

Regionaler Dartsportverein (RDV) Mittelhessen Wetzlar e.V. FINANZORDNUNG (FO)

I. Haushalts- und Kassenwesen

§ 1 Haushaltsplan

Der nach § 8 Absatz 1 der Satzung des Regionalen Dart Verein Mittelhessen vom Präsidium für jedes Geschäftsjahr aufgestellte und von der Hauptversammlung genehmigte Haushaltsplan ist die Grundlage für alle finanziellen Maßnahmen des RDV Mittelhessen.

Die einzelnen Haushaltsposten sind gegenseitig deckungsfähig. Bei wesentlichen Haushaltsüberschreitungen, die den Haushaltsausgleich gefährden, ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, den die Hauptversammlung beschließt.

§ 2 Aufgaben des/der Schatzmeister/in

Der/die Schatzmeister/in ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Er/sie bereitet den Haushaltsplan vor, überwacht dessen Einhaltung, den Zahlungsverkehr, die Buchführung und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus. Der/die Schatzmeister/in hat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen dem Präsidium eine Übersicht über die Vermögensverhältnisse sowie über alle Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Er/sie hat den vom Präsidium zu beschließenden Jahresabschluss vorzubereiten. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern zu testieren.

§3 Finanzverwaltung

Jede Ausgabe muss belegt sein. Jede Ausgabe muss auf ihre Richtigkeit vom/von der Schatzmeister/in überprüft werden.

Jede Auszahlung wird vom/von der Schatzmeister/in in Absprache mit dem Präsident oder dem Vizepräsident zur Zahlung angewiesen.

Über die Konten sind der/die Präsident/in und/oder der/die Schatzmeister/in Verfügungsberechtigt.

§.4 Kassenprüfung

Die Hauptversammlung wählt zwei Kassenprüfer. Zeit und Umfang der Prüfung obliegt den Kassenprüfern. An jeder Prüfung müssen beide Kassenprüfer beteiligt sein. Die Prüfung erstreckt sich auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungslegung auf der Grundlage der Beschlüsse der Organe. Die Kassenprüfer berichten der Hauptversammlung. Aufgrund des Prüfungsberichtes wird über die Entlastung des/der Schatzmeister/in entschieden.

II Einnahmen und Ausgaben

§ 5 Einnahmen

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. Beiträge und Gebühren.

1. Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird durch die Hauptversammlung festgesetzt.

Der Mitgliedsbeiträge beträgt ab der Saison 2020-2021 = 7 € pro Spieler.

2. Gebühren

1. Grundbeitrag-siehe FO-Verband € 3,00
2. Mitgliedsbeitrag pro aktiv gemeldetes Mitglied € 17,00
für Meldungen vom 01.07.-31.12. eines Jahres
3. Mitgliedsbeitrag pro aktiv gemeldetes Mitglied € 8,50
für Meldungen vom 01.01.-30.06 eines Jahres
4. Ligagebühr pro Team das über den RDV Mittelhessen Wetzlar gemeldet hat € 5,00
Für die Teams die direkt an den HDV 1985 e.V. melden € 10,00
5. Pokalkaution € 50,00 Pokalteam/Jugendliga

Diese Gebühren werden für unmittelbare Mitglieder des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. vom RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. vereinnahmt und an den HDV 1985 e. V. weitergeleitet. Die genannten Mitgliedsbeiträge beinhalten nicht die abzuführenden DDV-Beiträge.

3. Spielbetrieb Geldbußen

a) fristgerechte Spielabsage (lt. Spielordnung §11)

1. Absage 10,00 Euro
2. Absage 25,00 Euro
3. Absage 25,00 Euro

b) nicht fristgerechte Spielabsage 50 Euro, welche innerhalb von 14 Tagen zu zahlen sind.

c) nicht fristgerecht eingereichte Spielberichte (lt. Spielordnung § 10)

1. Versäumnis 10,00 Euro
2. Versäumnis 25,00 Euro
3. Versäumnis 25,00 Euro

d) Nichtteilnahme an den Playoffs (auch bei fristgerechter Absage!!)

Verlust des Heimspielrechts für die folgende Spielsaison.
Zum Erhalt des Heimrechts sind alternativ 150 EURO zu zahlen.

4. Gerichtsgebühren

Vor Eröffnung eines Verfahrens vor dem Schiedsgericht ist vom Antragsteller eine Kostenpauschale von 150.00 EUR zu entrichten. Bei Verfahren, die das Verbandsschiedsgericht durchführt, die wegen Geringfügigkeit eingestellt werden, bekommt der Antragsteller den Betrag von 125 Euro erstattet.

Ordnungsgeldstrafe bis zu einer Höhe von:

1. Einzelpersonen 250,00 Euro
2. Vereine 1.000,00 Euro

5. sonstige Einnahmen

§ 6 Ausgaben

1. Unterhaltung der Geschäftsstelle
2. Verwaltungskosten
3. Ausgaben für den Ligaspielbetrieb
4. Zuwendungen an die RDV Auswahlteams
5. Zuwendungen an die RDV Sportjugend
6. Aus- und Fortbildungslehrgänge
7. Beiträge an den Landesverband HDV

III Erstattung von Auslagen

§7 Reisekosten

(1) Allen ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. werden die bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen ersetzt. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten sowie Portokosten. Fahrtkosten gelten mit der Auftragserteilung des Präsidiums zur Durchführung einer Reise als genehmigt. Zu Reisen ist das finanziell günstigste Verkehrsmittel zu wählen. Bei gemeinsamen Reisen mehrerer Personen sind gegebenenfalls Fahrgemeinschaften zu bilden.

(2) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird der tarifmäßige Fahrpreis für die 2te Klasse gegen Vorlage des Fahrtickets erstattet. Bei Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen ist stets der kürzeste Weg zu wählen. Dafür werden pro gefahrenen Kilometer 0,30,- € erstattet. Mit Gewährung dieser Sätze sind alle Ansprüche des Kraftfahrzeughalters abgegolten.

(3) Abrechnungen müssen mindestens quartalweise erstellt werden und dem Schatzmeister bis zum 15. des Folgemonats vorliegen. Nachträgliche Abrechnungen können verweigert werden.

(4) Sonstige Erstattungen müssen beantragt werden und bedürfen eines Präsidiumsbeschlusses.